

Abmeldeformular bei auswärtiger Übernachtung von minderjährigen Bewohnern

Sollten minderjährige Bewohner (§ 1 JuSchG) des Schülerheimes Wasserburg während des Aufenthalts auswärts übernachten, ist dieses Formular zwei Tage vorher beim pädagogischen Personal abzugeben.

Angaben zum/zur Schüler(in):

Name, Vorname:	
Klasse:	
Jugendwohnheim (I bis III):	
Zimmernummer:	
Abwesenheit (genauen Zeitraum angeben):	

Personensorgeberechtigte Person (= Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Datum, Unterschrift:	

Diesem Abmeldeformular ist eine entsprechende Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person beizufügen.

Hinweise für die personensorgeberechtigte Person:

Hiermit informieren wir Sie über die Zugangszeiten des Schülerheims Wasserburg. Außerhalb der angegebenen Zeiträume dürfen die Einrichtungen weder verlassen noch betreten werden.

Sonntag: 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Montag bis Mittwoch: 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Donnerstag: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag: 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wir weisen die personensorgeberechtigte Person weiter auf die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich der Bestimmung einer erziehungsbeauftragten Person (vgl. dazu § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG, § 4 Abs. 1 JuSchG) hin.

Ab hier ist dieses Formular von den Mitarbeitern des Schülerheimes Wasserburg zu bearbeiten.

Entgegengenommen durch (Name, Vorname):	
Datum:	
Ausweiskopie liegt vor:	